



## **Erste Satzung zur Änderung der**

### **Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (52-280H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom 23.12.2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



## **Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 22.01.2020 wird wie folgt geändert:

### **§ 33 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 3 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 28.02.2025 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Prüfungsordnung Anwendung.

## **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 26.08.2020.

Gelsenkirchen, 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule  
gez. Prof. Dr. Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule  
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann